

Vergabekriterien für das Baugebiet "Oil Deep"

Nr.	bisherige Regelung	Alternative	Erläuterungen
1	Kaufpreis: 110 Euro/m ²	unverändert	
2	Bevorzugter Verkauf an Familien, Bewerber aus der Stadt bzw. der Region	Bevorzugter Verkauf an Familien	
3	Kindernachlass iHv 10% pro Kind; max. 30%	unverändert	Bezug: Erschließungskosten
4	Bebauung mit einem Wohnhaus innerhalb von drei Jahren	Bebauung mit einem Wohnhaus innerhalb von fünf Jahren	
5	Maximal drei Wohnungen sind zulässig	unverändert	Bebauungsplan mit Dauerwohnquote (Änderung)
6	Wohnung muss 10 Jahre selbst genutzt werden und darf nicht veräußert werden.	Ergänzung: Alternativ ist Mietraum für Dauerwohnzwecke zu schaffen.	
7	Bei Verletzung der vertraglichen Pflichten kann die Stadt einen zusätzlichen Kaufpreis iHv 70 Euro/m ² oder die kostenfreie Rückauflassung verlangen.	Bei Verletzung der vertraglichen Pflichten kann die Stadt einen zusätzlichen Kaufpreis iHv 25 % des Bodenrichtwertes oder die kostenfreie Rückauflassung verlangen.	
8	Nicht berücksichtigt werden Bewerber, die a) schon einmal ein Grundstück von der Stadt erworben haben oder b) die eine Wohnung besitzen, soweit sie die Wohnung nicht vor Vertragsabschluss veräußert haben.	Sofern die Bewerber nicht beabsichtigen, das Grundstück für eine selbstgenutzte Wohnung zu erwerben, erhalten sie nur dann ein Grundstück, wenn dieses zum Zweck des Dauerwohnens genutzt werden soll. Nr. 6 findet entsprechend Anwendung.	Warum soll ein Grundstückseigentümer als Erwerber ausgeschlossen werden? Sofern das Wohnhaus für Dauerwohnen zur Verfügung gestellt wird, dürfte dies auch dem Interesse der Stadt entsprechen.
9	Nicht berücksichtigungsfähige Bewerber werden aus der Bewerberliste gestrichen usw.	streichen	Regelung kann entfallen. Sie ist überflüssig.
10	Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung von Punkt 2 nach Eintragsdatum der Bewerberliste.	Die Bewerberliste wird entsprechend dem Eingang der Interessensbekundung geführt.	
11	Der Rat kann in besonderen Härtefällen eine abweichende Entscheidung treffen.	streichen	Es kann nur generelle Abweichungen geben, ansonsten wären die Vergabekriterien entbehrlich.
12		Abgabe des Baugebiets an einen Bauträger unter Beachtung der Nr. 6 für künftige Eigentümer.	Anwendung der Vergaberichtlinien erforderlich; bisher sind allerdings keine Bauträger an die Stadt herangetreten.